Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

 Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
 Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

 Frau Laura Ebener, Silberstraße 4, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

 13.10.26 und 22.10.26 HAM-LE198 VA I+II

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
28.10.2026	11.11.2026